Bezugsgebühr
vierteljährlich Mk. 2.60, durch die Post Mk. 2.70.
Sprechstunden der Redaktion: Marienstr. 38 b. Vorm. 8—9 Uhr, Montags b. Vorm. 11—½1 Uhr Mitt. In Neustadt: Gr. Klostergasse 5 nur an Wochentagen bis 9 Uhr Nachmittags.
Die 1spaltige Grundzeile (ungefähr 8 Silben) 15 Pfg., Ankündigungen auf der Privatseite Zeile 20 Pfg.; Doppelzeile „unterm Strich" (ungefähr) 40 Pfg. Grundzeile für Montags oder nach Feiertagen 20 Pfg. Für Familiennachrichten 2c.), bes. 30 Pfg. nach besonderem Tarif.
Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung.
Ankündigungen nehmen sämmtliche namhafte Annoncenbureaux an. Belegblätter werden mit 10 Pfg. berechnet.
Für Rückgabe eingesandter Schriftstücke keine Verbindlichkeit.
Fernsprechstelle Nr. 11.

Dresdner Nachrichten

41. Jahrgang. Dresden, 1896.

Zu Inventurpreisen
Winter-Joppen, Paletots, Mäntel.
Schlafrock-Meyer, Frauenstrasse 7.

Simon's Annenhof Dresden.
Vorzügliches Mittelstands-Hôtel für Geschäfts- und Vergnügungs-Reisende, Familien und Touristen.
Im Centrum der Stadt.
Gutes Restaurant Bürgerl. Pilsner.
Mässige Preise.

Hocharmige Nähmaschinen mit Fussbank empfiehlt
H. Grossmann, Nähmaschinenfabrik
5 Waisenhausstrasse 5.
Fernsprecher: Amt I, Nr. 1937.

Tuchwaaren.
Täglich Eingang von **Neuheiten** für Frühjahr und Sommer.
Confirmanden-Anzugsstoffe in **grösster** Auswahl.
Friedr. Greiff & Sohn,
Georgplatz Nr. 9.

Anton Müller
Dresden-A., Lüttichaustr. 19.
Buchbinderei, Präg- und Golddruck-Anstalt.
Bedienung prompt. — Preise billig.
Fernsprecher: Amt III, Nr. 3717.

Das Geschäft von Bandagist und Orthopäd **Carl Wendschuch,** alleiniger Inhaber und Gründer dieser seit Mai 1883 handelsgerichtlich eingetragenen Firma **Carl Gustav Wendschuch,** Königl. Sächs. Hoflieferant, früher Trompeterstrasse 8, befindet sich seit August vergangenen Jahres nur noch im eigenen, hierzu umgebauten Grundstück **Struvestr. 11** zunächst der Pragerstrasse.

Nr. 36. Spiegel: Reform des sächsischen Wahlrechts. Hofnachrichten. Wahlgesetzentwurf, Sparsamkeits-Antrag, Königspaar in Leipzig, Gerichtsverhandlungen. Tagesgeschichte. „Franciscus". | Muthmaßliche Witterung: Wärmer, Niederschläge. | **Donnerstag, 6. Februar.**

Der Entwurf zu dem neuen Wahlgesetz.

Seit der denkwürdigen Sitzung der sächsischen Zweiten Kammer vom 10. Dezember v. J., in welcher über den sozialdemokratischen Antrag, die Abänderung des Wahlrechtes, verhandelt wurde, ist infolge der Erklärung der Regierung, daß sie bereit sei, dem Wunsch der Ordnungsparteien zu entsprechen und an Stelle des bisherigen Wahlrechts ein Wahlrecht einzuführen, welches auf indirekter Basis den Leistungen des einzelnen Staatsbürgers gegenüber dem Staat einen gewissen maßgebenden Einfluß einräumt, in unserem engeren Vaterlande eine lärmende Agitation gegen diese Reform in Scene gesetzt worden. Sozialdemokraten, Antisemiten und Freisinnige haben sich einträchtiglich zusammengefunden in dem heißen Bemühen, durch demagogische Hetzerei die ruhige, besonnene Prüfung des von den Ordnungsparteien gemachten und von der Königl. Staatsregierung aufgenommenen Vorschlags zu vereiteln und durch tumultuarische Erregung, wie durch Umschmeichelung der Massen die Anhänger der Ordnung von ihrem ernsten staatserhaltenden Bestreben, die sichere Grundlage für eine ruhige Weiterentwickelung unseres Vaterlandes zu schaffen, abzubringen. In den Protestversammlungen ist man über das neue Wahlgesetz hergefallen, ohne daß man eine Ahnung davon hatte. Resolutionen gegen die Wahlrechtsreform wurden unter „tosendem" Beifall angenommen, ohne daß auch nur ein einziger Besucher jener Volksversammlungen sich darüber klar war, ob die Bestimmungen, gegen die der Redner des Abends natürlich stets in „geistvoller und schlagfertiger" Rede wetterte, in dem neuen Wahlgesetz überhaupt zu finden seien. Während sonst die gegnerischen Parteien der geplanten Wahlrechtsänderung in der Hauptsache ihre Versammlungen getrennt abhielten, einigten sich die Naddau-Antisemiten vom Schlage der Herren Zimmermann-Größe und die Sozialdemokraten in der Hauptstadt des Landes zu einer gemeinsamen Protestversammlung, deren „würdigen" Verlauf man sich gegenseitig bezeugt. Jetzt ist der Entwurf des neuen Wahlgesetzes erschienen und die drei vereinigten Parteien haben nun Gelegenheit, festzustellen, wie wenig ihre demagogischen Phrasen, wie wenig ihre skrupellosen Behauptungen mit dem Inhalt desselben übereinstimmen. An anderer Stelle finden unsere Leser die vom „Dresdn. Journ." gestern mitgetheilten Grundzüge des Gesetzentwurfes.

Zunächst sei nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die ganze geplante Wahlreform lediglich dem Verhalten der Sozialdemokraten und der deutsch-sozialen Reformer unter der Führung des Herrn Zimmermann zuzuschreiben ist. Hätten die Sozialdemokraten trotz der in früheren Jahren erlittenen bündigen Abweisung nicht beim Landtag den Antrag auf Einführung des allgemeinen gleichen direkten Wahlrechts gefordert und hätte diese Forderung nicht durch das reformerische Programm — das allerdings im Oktober vergangenen Jahres angesichts des sich aus allen Volksschichten geltend machenden Widerspruchs wieder einmal geändert wurde — und durch die Agitationen der Reformer lebhafte Unterstützung gefunden, so würden wahrscheinlich die Ordnungsparteien des Landtages nicht dazu gekommen sein, ihren Gegenstoß zu machen und ihrerseits die Forderung gewisser Einschränkungen des gegenwärtig geltenden Wahlrechts zu stellen. Die Thatsachen werden auf den Kopf gestellt, wenn in sozialdemokratischen und reformerischen Protestversammlungen von einem Attentat auf das sächsische Wahlrecht durch Landtagsmehrheit und Regierung gefaselt wird. Das Attentat ging von den Sozialdemokraten und den Reformern selbst aus und sie haben daher am allerwenigsten Veranlassung, sich darüber zu beschweren, daß der von ihnen gegen das Wahlrecht unternommene Stoß mit einem allerdings recht kräftigen und nachhaltigen Gegenstoß erwidert wird. Wie die Redner der Protestversammlungen es bei solcher Sachlage mit ihrem Gewissen vereinbaren können, von einem „Verfassungsbruch von oben" zu reden, wissen sie wahrscheinlich selbst nicht! Im Uebrigen scheint noch gar nicht genügend bekannt zu sein und es ist daher nöthig, dies unzweideutig festzustellen, daß in der für unser Vaterland giltigen Verfassungsurkunde durch die im Gange befindliche Wahlreform auch nicht ein einziges Wort geändert wird.

Zeter und Mordio schreit man ferner über die angeblich beabsichtigte Entrechtung des Volkes! Als ob nur einem einzigen der bisherigen Wähler sein Wahlrecht genommen werden sollte. Im Gegentheil: **das Wahlrecht wird weiter ausgedehnt, der bisherige Census von 3 Mark soll künftig fallen und das Wahlrecht soll auf alle Steuerzahler überhaupt erstreckt werden.** 150,000 Männer erhalten durch die Wahlreform das Wahlrecht in unserem Vaterlande mehr! Wie reimt sich das mit der volltönigen Phrase von der Entrechtung des Volkes zusammen? Wahrlich, einen schlimmeren Reinfall hat sich die Demagogenweisheit von Volksverführern kaum jemals geholt! Und dann hieß es wieder, daß die Wahlreform die „elenden preußischen Zustände des Dreiklassen-Wahlrechts" einführen werde, um dem „Geldsack" einen übermächtigen Einfluß bei den Wahlen einzuräumen. Und was bringt dagegen das neue Wahlgesetz? Wieder das schnurgerade Gegentheil! Der vorherrschende Einfluß einzelner reicher Leute bei den Wahlen ist durch eine eingreifende Maßnahme beschnitten worden, so daß die Gefahr, es könnte, wie dies leider in Preußen der Fall ist, ein einziger reicher Mann in der ersten Abtheilung z. B. die Wahlmänner allein wählen, vollständig beseitigt ist. Es kommen nämlich alle Steuern über 2000 Mk. nur mit diesem Betrage bei der Berechnung der Gesammtsumme der Steuerbeträge in Ansatz, und man hat das weitere Erforderniß aufgestellt, daß auch in der ersten Klasse niemals ein Einzelner, sondern eine Mehrheit von Personen wählen muß. Eine Beschränkung und zwar eine sehr wesentliche Beschränkung der Rechte findet sich daher **nur nach oben** — nach unten nicht nur keine Beschränkung, sondern vielmehr eine weitgehende Ausdehnung der Rechte. Das gerade Gegentheil demnach von alledem, was in den Protestresolutionen behauptet wird.

Auch die Eintheilung der Wahlbezirke in Abtheilungen ergiebt eine wesentliche Abweichung von dem in Preußen üblichen Verfahren. Wie die statistischen Unterlagen ergeben, kommen in vielen Ortschaften schon alle Diejenigen, die 18 Mark an Staatssteuern zahlen, in die erste Abtheilung der Urwähler, in die zweite dagegen, die nur 7 Mark an Staatssteuern zahlen. Es ist die ausgesprochene Absicht der Anhänger der Ordnung im sächsischen Landtag und der Königl. Staatsregierung gewesen, insonderheit die **zweite Abtheilung der Urwähler so auszubauen,** daß der gesammte Mittelstand in Stadt und Land in derselben eine sichere und feste Stütze findet. Dieses Bestreben ist in der deutlichsten Weise zum Ausdruck gekommen. Man will gerade die **Mittelklassen der Bevölkerung** unter Eindämmung des Einflusses der reichen Leute insbesondere schützen vor dem Terrorismus der Mächte des Umsturzes, die den Kampf gegen das vaterländisch gesinnte Mittel- und Kleinbürgerthum schon jetzt bis auf's Messer führen. Das ist eine Aufgabe des Schweißes der Edlen werth! Und solche gesetzgeberische Vorlagen, die der Erhaltung unseres Staates, seiner gedeihlichen und gesunden Weiterentwickelung in hervorragendem Maße dienen werden, hat man in der unglaublichsten Weise, noch ehe man sie kannte, in den Schmutz zu ziehen versucht. Ein derartiges Verfahren wird an seinen Urhebern sich bitter rächen. Es ist allerdings begreiflich, daß die berufsmäßigen Agitatoren mit dieser Vorlage den Boden unter ihren Füßen schwinden fühlen, daß ihnen aus diesem Grunde kein Mittel zu schlecht ist, um die Leidenschaften des Volkes gegen dieses Gesetz aufzuhetzen und zu schüren. Haben wir nach Einführung der Vorlage indirekte Wahlen und müssen in den einzelnen Wahlbezirken zunächst Wahlmänner gewählt werden, die im Wahlbezirk selbst ihren Wohnsitz haben, so werden all' die „Größen", die bei den jetzigen direkten Wahlen eigentlich die Hauptrolle spielen, bald von der Bildfläche verschwinden. Im einzelnen Wahlbezirke, der nur 1500 Seelen umfaßt, werden 3 Wahlmänner gewählt, die naturgemäß, da sie eben im Wahlbezirk ihren Wohnsitz haben müssen, den Wählern viel besser und genauer bekannt sein werden, als irgend welche von fremdher gekommene Persönlichkeiten, die jetzt dem ganzen Wahlkreis aufoctroyirt werden. Die **Wahlmänner** werden wirkliche **Männer des Vertrauens** des einzelnen Wahlbezirkes sein und diese Wahlmänner wählen erst wiederum den Abgeordneten. Die künftigen Wahlen werden in ruhigeren Verhältnissen stattfinden wie bisher. Die massenhaften Volksversammlungen mit ihren unsinnigen Versprechungen und unerfüllbaren Zusicherungen werden auf ein wesentlich geringeres Maß zurückgeführt werden. Und wird dies unserem Volke zum Schaden gereichen? Sicherlich nein! Jeder ruhige und besonnene Staatsbürger wird unserer Staatsregierung und den Ordnungsparteien unseres Landtages nur Dank wissen können, daß sie auf diesem Gebiete klar und zielbewußt eine Grundlage zu schaffen bestrebt sind, auf der es möglich ist, die gegenwärtig herrschenden Auswüchse bei öffentlichen Wahlen einzudämmen und zu beseitigen. Daß die Demagogen hiergegen sich rühren, wird Niemanden Wunder nehmen. Ihr Element ist eben öffentlicher Naddau und die tumultuarische Volksversammlung. Mit uns aber wird jeder Vaterlandsfreund, dem an der steten und gesunden Entwickelung des monarchisch-christlichen Staates gelegen ist, dem Wunsche Ausdruck geben: möge der dem Landtag vorgelegte Entwurf bald zum Heil und Segen unseres lieben Heimathlandes Gesetzeskraft erlangen!

Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 5. Februar.

* **Köln.** Der „Volkszeitung" wird aus Mayen gemeldet: Bei der Reichstagsersatzwahl wurden bis jetzt gezählt für Wallenborn (Centrum) 3644, Kohns (Antisemit) 421, Hofrichter (Sozialist) 457 Stimmen.

Berlin. Reichstag. Die Berathung des bürgerlichen Gesetzbuches wird fortgesetzt. — Abg. v. Hodenberg (Welfe): Vor leeren Bänken wird hier über eine so wichtige Vorlage verhandelt, hauptsächlich von Juristen. Ich bin der erste Laie, der zu Worte kommt. Ist das bürgerliche Gesetzbuch wirklich ein Wunsch des Volkes? Für meine engere Heimath leugne ich das Bedürfniß. Man will heute möglichst centralisiren, vom bundesstaatlichen Prinzip zum Einheitsstaat kommen, die partikularistische Selbstständigkeit aufhängen, und das ist, wie schon Windthorst sagte, reichsfeindlich. Für diesen Entwurf sind die Juristen wegen der Rechtseinheit. Aber wir haben ja schon ein Reichsgericht und über dieses bestehen doch Klagen genug. Es mehren sich die Klagen, daß unsere deutschen Richter den Zusammenhang mit dem Rechtsbewußtsein des Volkes verlieren. Dieses Gesetzbuch wird diesen Uebel nicht abhelfen. Die Regierung, von der es mich freute, daß sie im Centralisiren in dieser Session wieder einen Rückzug angetreten hatte, hat zu meinem Erstaunen dennoch diesen Entwurf eingebracht. Es beweist dies, daß die moralische Autorität im Reiche fehlt, solange wir keinen Rechtsstaat haben. Wir wissen nicht, ob wir die Berathung dieser Vorlage zu Ende führen werden, oder ob das Anderen beschieden sein wird. Aber wir Welfen werden, wenn eine gleiche Vorlage wieder an uns herantreten sollte, als gute Deutsche handeln, und uns darnach richten: „Recht soll Recht bleiben." — Geh. Rath Prof. Sohm: Der einzige Rechtswissenschaftler, der heute noch Gegner der Vorlage ist, ist Giehrke. Abgesehen von ihm, sehen alle Juristen in der Vorlage einen Fortschritt aus der elenden partikularen Rechtszersplitterung. Auch alle Parteien hier im Hause haben sich geschlossen parteiisch zustimmend erklärt, mit Ausnahme des Abg. Stadthagen, derselbe nennt den Entwurf ein Klassengesetz, bei dessen Abfassung ja auch 98 Prozent Arbeiter nicht vertreten gewesen seien, sondern nur Grundbesitzer und Großbarone. Nun sind Sie im Stande, sich den Abg. Stadthagen als Verkörperung des deutschen Volkes vorzustellen (Stürmische Heiterkeit), als den deutschen Mann? (Stürmische Heiterkeit, zugleich aber große Unruhe bei den Sozialdemokraten und Rufe: Zur Ordnung.) Können Sie sich das denken, dann muß ich sagen: „finis germaniae". Wer ist denn, wenn sich Herr Stadthagen Herrn Planck gegenüberstellt, der Vertreter deutscher Wahrhaftigkeit, deutscher Treue, deutscher Gerechtigkeit? (Beifallsrufe, sowie Unruhe links.) Herr Stadthagen? frage ich. (Große Unruhe links.) Wir Gebildeten, wir Beamten, denen anzugehören ich stolz bin, sind nicht Vertreter des Grundbesitzes, wir sind Vertreter der Arbeiter. (Bravo rechts.) Alles, was ich bin und habe, verdanke ich meiner Arbeit. Der Arbeiterstand mag erkennen, er ist nicht unvertreten gewesen in unserer Kommission. Ich habe gestern begriffen, weshalb Herr Stadthagen nicht in unsere Kommission gekommen ist, er hat unserer ganzen Rechtsordnung gegenüber ein entschiedenes Nein, und da konnte er nicht an unserer Kommission theilnehmen. Er hat unser Werk fortificirtes Unrecht genannt und das ist die schwerste Beleidigung, die er uns zufügen konnte. Auch das geltende Recht hat Stadthagen Unrecht genannt, aber haben das Gesetzgeber gemacht? Keineswegs, es ist aus dem Volk erwachsen, wir Alle, das Volk, machen das Recht. Dieses Recht setzt sich zusammen aus Keimen, über welchen kein Gesetzgeber Gewalt hat. Unser geltendes Recht kann daher nicht Unrecht sein, und wer das sagt, schließt sich damit von der Gesammtheit des nationalen Lebens aus. Unseren Entwurf nennt Stadthagen Scheinheiligkeit. Was hat man nicht Alles unserem Entwurf vorgeworfen. Man hat gesagt, wir hätten nicht genug für den Grundbesitz gesorgt. Sollten wir noch für höhere Getreidepreise sorgen? Wir sind nicht im Stande, Alles zu machen. Ein Ausbeutergesetz sollen wir gemacht haben. Wieso? Ein paar unschuldiger Paragraphen halber. Auch der von den Herren so scharf bekämpfte Nothrechts-Paragraph steht schon im corpus juris. Welche unbegründeten Vorwürfe hat Stadthagen gegen einen bloßen Namen gerichtet, gegen Dienstvertrag und Dienstherren. Dieser Name soll entwürdigend sein. Nein, er adelt, der Arzt dient dem Patienten, der Rechtsanwalt dem Klienten, ich diene. (Bravo.) Ich kann nicht auf alle Einzelheiten eingehen; ich glaube fest, daß wir ein gerechtes, der ganzen Nation hochwillkommenes Werk bringen. Der Arbeiterstand soll von der sozialdemokratischen Unfreiheit zu der bürgerlichen Freiheit kommen. Auch mit dem Vereinsrecht, wie es in dem Entwurfe steht, machen Sie einen Fortschritt. Nehmen Sie die Paragraphen nicht als todte Buchstaben, schlagen Sie darauf mit dem Hammer des Geistes und der soziale Funken wird herausspringen. Auch die Sprache des Entwurfes ist verständlich, dieser selbst ist deutsch, von 200 Paragraphen sind nur 300 römisch. Der Entwurf ist ein Dornröschen, noch lebt es; in demselben Moment, wo Sie, der Reichstag, Ihr Machtwort sprechen, wird es erwachen, und der Küchenjunge darf nach der Gesindeordnung seine Ohrfeige bekommen. (Heiterkeit.) Nehmen Sie den Entwurf an, und das deutsche Recht möge blühen, wachsen und gedeihen. (Beifall.) — Abg. Frhr. v. Stumm (Reichsp.): Bei einer Kommissionsberathung werde von einem Zustandekommen des Gesetzes in dieser Session nicht die Rede sein. Ich schlage vor, daß die Fraktionen zusammentreten und sich überlegen, welches Minimum Anforderungen betreffs Abänderung des Entwurfes sie stellen wollen. Die Bedenken meiner Fraktion bewegen sich hauptsächlich auf dem Gebiete des Rechtes der Frau. In einzelnen Punkten stellt der Entwurf die Frau sogar schlechter als nach französischem Recht und nach unserem gegenwärtigen. Zu keiner Zeit hat sich der Bildungsstand der Frau dem des Mannes so genähert, wie gegenwärtig. Der ganze Kulturstand eines Volkes ist zu beurtheilen nach der Stellung, welche man der Frau gewährt. Ich bin nicht für vollständige Emanzipation und Gleichberechtigung, aber in allen Dingen, wo Mann und Frau vermögensrechtliche Gemeinschaftsinteressen haben, muß auch die Gleichberechtigung eintreten. Sie geben solche Rechte ja auch den Unverheiratheten und den Wittwen; ich kenne auch mehr leichtsinnige Männer als Frauen, und wo in der Ehe Unglück ist, hat öfterer der Mann schuld als die Frau. Wenn der Mann das Vermögen der Frau verbraucht, soll dann die Frau keinen Schutz haben. Gegen die vertragsmäßige Gütergemeinschaft habe ich nichts, aber in Zweifelsfällen muß Gütertrennung herrschen. Weiter fordert Redner Namens seiner Partei Aenderung beim Erbrechte. Seine Freunde würden aber, falls ihre Wünsche nicht durchgingen, daran das Gesetz nicht scheitern lassen. Er hoffe aber, daß auch die Freisinnigen mit ihren vereinsrechtlichen und das Centrum mit der Forderung des Rechtes der Civilehe es ihm und seinen Freunden nicht unmöglich machen, für das Gesetz zu stimmen. — Abg. Förster (Antis.): Eine solche Vorlage verlange gründliche Prüfung, selbst auf die Gefahr, daß die Sache ein halbes Jahr länger dauere. Seine Partei lege sich in ihren Wünschen Selbstbeschränkung auf, aber an dem Recht der Schuldverhältnisse würden Aenderungen nöthig sein, im Hinblick auf ein unter uns ansässiges, fremdes Volk, wie denn überhaupt einmal in ein späteres bürgerliches Gesetzbuch ein Abschnitt darüber aufgenommen werden müsse, wonach Deutschland den Deutschen gehört. (Lachen links.) Vor der Auslegung der Gesetze sei ihm nicht bange, sofern nur der Richterstand vor dem Hineinfluthen gewisser fremder Elemente behütet werde. Ganz bestimmt müsse sich seine Partei gegen die Fassung der Bestimmungen über das Vereinsrecht erklären im Interesse der sozialpolitischen und religiösen Vereine. — Abg. Colbus (Elsässer): Unser vorjähriger Antrag auf Abschaffung der Diktatur in Elsaß-Lothringen wurde vom Reichstage angenommen, aber der Bundesrath hat ihn abgelehnt. Es hat in ganz Elsaß-Lothringen im höchsten Maße befremdet. Soll denn nun mit diesem bürgerlichen Gesetze der Ausnahmezustand bei uns fortdauern? Unser Volk, das beste von der Welt, wird dann immer noch verbitterter werden. Warum will man uns das allgemeine Recht nicht gönnen und nun durch Ausnahmegesetze regieren? Wir verlangen ein gleiches Recht mit allen Anderen. — Abg. Spahn (Centr.): Die Ehe ist in bürgerlicher, religiöser und sittlicher Beziehung eine Einheit und deshalb können wir den Bestimmungen des Entwurfes hierüber nicht zustimmen. Leider ist der Anregung in der Kommission, die Ehegesetzgebung aus dem Entwurfe ganz auszuscheiden, nicht stattgegeben worden. Redner gedenkt dann der Vorzüge des bürgerlichen Gesetzbuches — einer zweiten Einheit, der Einheit des Rechts neben der politischen Einheit. Der politische Erfolg hiervon sei nicht hoch genug zu veranschlagen. Jedenfalls werde man mit

Pfund's vormals Kindermilch. Dresdner Molkerei Gebr. Pfund, Bankstr. 79. Trockenfutterung.